



Bundesnetzagentur

AgNes – Workshop II

Orientierungspunkte: Grundmodell der
Entgeltkomponenten für die Niederspannung

19.12.2025

Organisatorisches

Gregor Glasmacher

Koordinierungsstelle der Großen Beschlusskammer
Energie (Stab06)

Datenschutz

- Allgemeine Datenschutzhinweise der BNetzA sind auf der Webseite einsehbar.
- Bei Nutzung der Kamerafunktion in der WebEx Konferenz ist das Bild entsprechend in der Konferenz einsehbar.
- Im Veranstaltungsraum dürfen keine privaten Videoaufzeichnungen getätigt werden.
- Sämtliche Präsentationen und der Webex-Chatverlauf werden nach der Veranstaltung bereitgestellt.
- Bei der Veröffentlichung des Chatverlaufs werden die Namen zu den eingebrachten Wortbeiträgen ebenfalls veröffentlicht.

Zum Umgang mit WebEx

- „Hand heben“ und Aufrufen von WebEx-Teilnehmenden kann leider nicht berücksichtigt werden.
- Bitte beteiligen Sie sich aktiv mit Fragen und Anregungen im Chat.
- Chatbeiträge werden im Rahmen des zeitlich möglichen in die Diskussion eingebracht. Sie werden hierfür ggf. zusammengefasst.
- Chatbeiträge, die nicht aufgerufen werden, werden dennoch im weiteren Prozess berücksichtigt.
- Name und Institution kann in der WebEx-Teilnehmerliste ergänzt werden. Hierzu mit „Rechtsklick“ auf den eigenen Namen klicken.

Einordnung von Workshops und Expertenaustauschen

- Workshops und Expertenaustausche dienen...
 - der frühzeitigen Einbeziehung der Stakeholder in den Diskussionsprozess
 - der vorgelagerten Sachverhaltsaufklärung bzw. Klärung von Sachfragen
 - der Einholung von Informationen und Einschätzungen
 - der Vorbereitung von Festlegungsentwürfen
- Festlegungsentwürfe werden in weiteren Beteiligungsverfahren gesondert konsultiert

Agenda, 19. Dezember 2025 - Vormittag

Block 1: Beginn der Veranstaltung

09:30 – 09:35 Uhr Begrüßung (Gregor Glasmacher)

09:35 – 09:45 Uhr Einführung in den Termin (Barbie Haller)

Block 2: Konzeptionelle Trennung Finanzierungs- und Anreizfunktion

09:45 – 10.45 Uhr aus Orientierungspunkten: Trennung Finanzierungs- und Anreizfunktion (Benedict Inden) - *Gelegenheit für Verständnisfragen*

10:45 – 11:15 Uhr Kaffeepause

Block 3: Entgeltkomponenten mit Finanzierungsfunktion für Verbraucher in der Niederspannung

11:15 – 12:00 Uhr aus Orientierungspunkten: Vorstellung Modell für Niederspannung (Daniel Schwarz) - *Gelegenheit für Verständnisfragen*

12:00 – 12:15 Uhr **Branchenvortrag** VZVB (Henning Herbst)

12:15 – 13:30 Uhr Mittagspause

Agenda, 19. Dezember 2025 - Nachmittag

12:15 – 13:30 Uhr

Mittagspause

13:30 – 14:30 Uhr

Branchenvorträge

BDEW (Vera Klöpfer)

VKU (Viktor Fröse)

E.ON (David Riemenschneider)

BNE (Arndt Börkey)

BSW Solar (Martin Rothert)

Octopus Energy (Janina Ketterer)

14:30 – 15:00 Uhr

Kaffeepause

15:00 – 16:00 Uhr

Offene Diskussion

16:00

Ende der Veranstaltung

Block 1: Hintergrund, Rückblick und Ausblick

Barbie Haller

Vizepräsidentin der Bundesnetzagentur

Auftrag an die Bundesnetzagentur

Förmlich

- Urteil des Europäischen Gerichtshofs aus 2021
- Einrichtung der Großen Beschlusskammer für Energie bei der Bundesnetzagentur
Ende 2023

In der Sache

- Geänderte energiewirtschaftliche Anforderungen erfordern Überprüfung und Anpassung der Netzentgeltsystematik

Herausforderungen durch die Energiewende für die Netzentgeltssystematik

hoher Anteil lastferner Einspeisung



Hohe einspeisebedingte **Netzausbaukosten** und vermehrt einspeisedominierte Netze

steigende dargebotsabhängige Einspeisung



Flexibilitätserfordernis auf Verbraucher- und Einspeiserseite, **Netzengpässe** und **Engpassmanagementkosten**

steigende Anzahl von Prosumern



Fehlende Finanzierungsbeiträge

steigende Zahl flexibler Verbraucher mit hoher Gleichzeitigkeit



Netzengpässe und **Engpassmanagementkosten**

Extreme Steigerung der Zubaupläne bei Speichern



Zunehmende **Knappheiten an den Netzanschlusspunkten, Netzengpässe**

Welche Anpassungsoptionen **könnten** sich aus der Bewertung des aktuellen Netzentgeltsystems ergeben?

Denkbare Handlungsansätze:

- **Verbreiterung der Finanzierungsbasis** durch
 - Beteiligung der Einspeiser durch Einspeisenetzentgelte und Baukostenzuschuss
 - Beteiligung von Prosumern bspw. durch Kapazitätsentgelte oder (höhere) Grundpreise
- **Förderung der Kostenreflexivität und dadurch Abschwächung des Flexibilitätshemmnisses am Markt** durch Einführung neuer Netzentgeltkomponenten wie z.B. eines Kapazitäts- oder Grundpreises
- **Abschwächung von Flexibilitätshemmnissen am Markt und Setzung von Anreizen zur effizienten Netzauslastung** durch Dynamisierung der Netzentgelte
- **Nachfolgeregelung für Speicherentgelte** durch eine systemdienliche Entgeltregelung
- Beseitigung von **Netzentgeltanomalien und Gerechwerden von bidirektionalen Lastflüssen** durch Anpassungen bei Kostenstellen und Kostenwälzung

Heute im Fokus

- **Orientierungspunkte: Grundmodell der Entgeltkomponenten für die Niederspannung**
- **Für die Themen...**
 - Beteiligung von Einspeisern an den Netzkosten
 - Ausgestaltung von dynamischen Netzentgelten
 - Kostenwälzung
 - Speichernetzentgelte
 - ... wird es gesonderte Termine geben.
- Regelungen zu gesonderten Industrienetzentgelten sind ebenfalls heute kein Thema.

Wichtige Aussagen aus dem Austausch vom 2.12.2025

- Positive Bewertung des Grundansatzes (Kapazitätspreis und Arbeitspreis) durch die anwesenden Vertreter der Industrie und des Gewerbes. Vorgeschlagene Kapazitätsentgelte verringerten Flexibilisierungshemmnisse.
- Vertreter der Netzbetreiber äußern sich uneinheitlich:
 - Grundsätzlich positiv. Aber mit der Forderung, das Kapazitätsentgelt an die vertragliche Netzanschlusskapazität zu knüpfen (statt an eine vom Netzbetreiber frei gewählte Kapazitätsgröße)
 - Forderung nach einem reinen Kapazitätspreismodell, da Arbeitspreise nicht kostenreflexiv seien
 - System mit zwei Arbeitspreisen AP 1 und AP 2 für die Finanzierungsfunktion mit eine weitere dynamische Arbeitspreiskomponente für die zu diskutierende Anreizfunktion sei zu komplex
 - Es könne auch der Kapazitätspreis dynamisiert werden
- Anwendung von Kapazitätsentgelten auch für Kunden mit weniger als 100.000 kWh/a – sofern technische Voraussetzungen vorliegen?
- Bedeutung der Verteilungswirkung für die Modellbildung

AgNes-Prozess

- Eröffnung Verfahren zur Festlegung der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNes) [GBK-25-01-1#3] und Veröffentlichung Diskussionspapier, 12. Mai 2025
- Auftaktworkshop, 2. und 3. Juni 2025
- Anschließende Konsultation des Diskussionspapiers
- Integration der Festlegung zu Industrienetzentgelten in AgNes, 8. Juli 2025
- Expertenworkshop Entgeltkomponenten/Netzentgeltfunktionen I, 2. Dezember 2025

Weiterer Zeitplan AgNes

- 14.01.26 Expertenaustausch Dynamisierung
- 30.01.26 Expertenaustausch Speicherentgelte
- 20.02.26 Expertenaustausch Einspeiseentgelte
- 10.03.26 Expertenaustausch Kostenwälzung
- 2. Quartal 2026 Workshop mit Zwischenergebnissen
- Mitte 2026 Entwurf Festlegung, förmliche Konsultation
- Ende 2026 Finaler Festlegungsentwurf, anschließend Befassung Länderausschuss, danach Beginn Umsetzungszeitraum
- spätestens 2028 Umsetzung in Marktkommunikation
- 31.12.2028 StromNEV tritt außer Kraft
- 01.01.2029 Praktische Anwendung der Übergangsregelungen und soweit möglich der AgNes-Vorgaben

Block 2: Netzentgeltfunktionen

Konzeptionelle Trennung von Finanzierungs- & Anreizfunktion

Benedict Inden

Referent Energieregulierung

Block 2: Netzentgeltfunktionen - Stellungnahmen

Tenor aus den Stellungnahmen zum Zielbild der Netzentgeltfunktion -> Trennung von Finanzierungs- und Anreizfunktion:

- Netzentgelte sollen die **Deckung** der gesamten **Netzkosten sicherstellen**
-> **Finanzierungsfunktion**
- Finanzierungsfunktion allein bietet aber kein Potential zur Senkung der gesamtwirtschaftlichen Kosten
- Ziele der Netzentgeltsystematik sollten **Anreize** zu system- und netzdienlichem Verhalten setzen, **um tatsächlich Kosten zu senken** und nicht nur umzuverteilen
-> **Anreizfunktion**

Block 2: Netzentgeltfunktionen - Funktionen von Entgeltkomponenten:

Entgeltkomponenten, die die **Refinanzierung** über **konstante Zahlungsströme** perfekt sicherstellen und gleichzeitig zielgenau die **beabsichtigten Anreize** zur Internalisierung von **Kostenwirkungen** setzen, gibt es nicht.

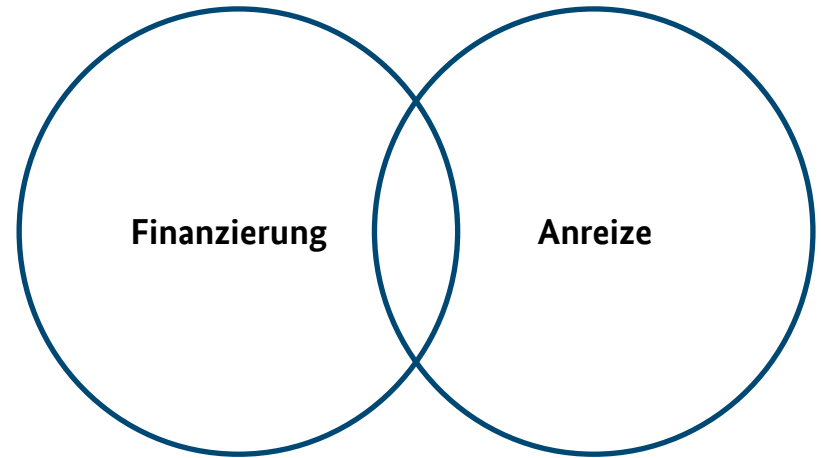
- Entweder sind die Entgeltkomponenten so ausgestaltet, dass sie konstante Zahlungsströme gewährleisten, dann bilden sie aber die tatsächlichen Kostenwirkungen einer Investitions- und Einsatzentscheidung eines Netznutzers nur unzureichend ab.
- Oder die Entgeltkomponente bildet Kostenwirkungen von Investitions- und Einsatzentscheidungen der Netznutzer konsequent ab, dann ist die Kostendeckung nicht mehr gewährleistet ($\text{marginale Kosten} < \text{Gesamtkosten}$), die Planbarkeit von Zahlungsströmen nimmt ab und die Reihenfolgenabhängigkeit zu.

Daher...

Block 2: Netzentgeltfunktionen – Konzeptionelle Trennung

Konzeptionelle Trennung zwischen Entgeltkomponenten zur Finanzierungs- und Anreizfunktion, aber:

- Jede Entgeltkomponente wirkt sich auf die Refinanzierung der Netzkosten aus
- Jede Entgeltkomponente (jedes Preissignal) setzt Anreize



Ziel:

- Entgeltkomponenten mit Finanzierungs-
funktion mit gleichzeitig möglichst geringen Fehlanreizen
- Entgeltkomponenten mit Anreizfunktion zur gezielten Internalisierung von
Netzkostenwirkungen

Block 2: Netzentgeltfunktionen- Finanzierungsfunktion

Aufbringung eines regulatorisch festgelegten Finanzierungsvolumens (Löwenanteil)

- wird bisher ausschließlich von Verbrauchern erfüllt
- Braucht es eine Neuaufteilung zur Verbreiterung der Basis derer, die Netzkosten tragen (Speicher, Einspeiser)?
- Bisher kein endgültiger Befund/ heterogenes Bild im EU-Ausland

| | 2025 [Mio. €] |
|------------------------------|--------------------------|
| EOG VNB bundesweit | 21.831 [*] |
| EOG ÜNB | 11.735 |
| Gesamt-EOG bundesweit | 33.566 |
| Offshore-Umlage | 2.907 |
| Netzkosten bundesweit | 36.473 |

*ohne vorgelagerte Netzkosten

Block 2: Entgeltkomponenten mit Finanzierungsfunktion

Arbeitspreis

Allokationswirkung:

- Unabhängig vom Bezugsprofil
- Eigenverbrauchs-vorteil

Anreizwirkung:

- Reduzierung Bezug
- Anreiz für hohen Eigenverbrauch

Bewertung:

- hohe Akzeptanz u. Verständlichkeit
- Eigenverbrauchs-thematik
- Belastung Energieträger Strom
- Steigerung Energieeffizienz

Leistungspreis

Allokationswirkung:

- Kostentragung abhängig von individueller JHL
- Weitgehend unabhängig von Eigenverbrauch

Anreizwirkung:

- Anreiz, individuelle Höchstlast zu reduzieren
- Anreiz, Bezugsprofil zu vergleichmäßigen – steigt im Laufe eines Jahres an
- Belastung Investitions-entscheidungen

Bewertung:

- Reduziert Flexibilitätshemmnis

Kapazitätspreis

Allokationswirkung:

- Kostentragung abhängig von Bemessungs-grundlage der Kapazität
- Weitgehend unabhängig von Eigenverbrauch

Anreizwirkung:

- Anreiz, die maßgebende Kapazität zu reduzieren
- Anreiz, Bezugsprofil zu vergleichmäßigen
- Belastung Investitions-entscheidungen

Bewertung:

- Flexibilitätshemmnis lässt sich abschwächen

Grundpreis

Allokationswirkung:

- Kostentragung unabhängig von Bezugsprofil
- Unabhängig vom Eigenverbrauch

Anreizwirkung:

- Belastung von Investitions-entscheidungen

Bewertung:

- Kein Flexibilitätshemmnis
- Spezifische Belastung – Verteilungswirkung

Block 2: Entgeltkomponenten mit Anreizfunktion

- Berücksichtigung Netzkostenwirkung eigener Investitions- bzw. Einsatzentscheidung → **steigert Kostenreflexivität**
- Explizite Anreizsetzung, die Netzkostenwirkungen (z.B. Engpasskosten) des eigenen Nutzungsverhaltens zu internalisieren
→ **nutzungsabhängige Entgeltkomponente**
- Explizite Anreizsetzung, die Netzkostenwirkungen der eigenen Investitionsentscheidungen (z.B. Netzanschlusskapazität) zu internalisieren
→ **kapazitätsabhängige Netzentgeltkomponente und / oder BKZ**

Block 2: Entgeltkomponente mit Anreizfunktion

Ziel: Internalisierung kurzfristiger Engpasskosten bzw. mittel- bis langfristiger Netzausbaukosten

- Entstehung der Kosten ist abhängig vom kollektiven (durchmischten) **Nutzungsverhalten** einer Vielzahl von Netznutzern
- Voraussetzung für die Abbildung eines solchen situativen Netzkostenelements durch eine Entgeltkomponente: Örtliche **und** zeitliche Differenzierung.
- Das Preissignal kommt immer dann zur Anwendung, wenn Engpasssituation droht
- Zudem sollte es vorzeichengerecht ausgestaltet sein, in Abhängigkeit von Position und Einsatzentscheidung (Entnahme vs. Einspeisung) in Relation zum Engpass
- Differenzierung lässt sich am ehesten über zeitlich und örtlich differenzierte Arbeitspreise abbilden

Block 2: Netzentgeltkomponente mit Anreizfunktion

Ziel: Internalisierung von Kosten, die im Zuge der Errichtung bzw. Erweiterung von Netzanschlüssen entstehen

- Entstehung der Kosten ist abhängig von der Entscheidung eines Netznutzers über Netzebene und Netzanschlusskapazität der **Errichtung bzw. Erweiterung** eines Netzanschlusses
- Voraussetzung für die Abbildung eines solchen Netzkostenelements durch eine Entgeltkomponente: Differenzierung in Netzanschlusskapazität und Netzebene
- Einmaliges Preissignal (BKZ) statt periodisch wiederkehrendem Entgelt bildet Kosten zum Zeitpunkt der Netzanschlusserrichtung hinreichend zielgenau ab.
- Ggfs. Pauschalisierung, um Reihenfolgenabhängigkeit zu vermeiden.

Block 2: Netzentgeltkomponente mit Anreizfunktion – sich daraus ergebende Fragen

- Für welche Netznutzer sollten Entgeltkomponenten mit Anreizfunktion gelten?
- Netzkostenelemente welcher Netzebenen sollten internalisiert werden?
- Netznutzer welcher Ebenen sollten auf Preissignale reagieren können?
- Welcher Einführungshorizont ist zu erwarten?
- Braucht es Übergangsregelungen?

Kein Bestandteil des heutigen Workshops, sondern des Workshops am 14.01.2026.

Block 3: Entgeltkomponenten mit Finanzierungsfunktion

für Verbraucher in der Niederspannung und
einem Verbrauch ≤ 100.000 kWh/a

Daniel Schwarz

Referent Energieregulierung

Block 3: Heutige Netzentgeltsystematik – der Status quo

Netzkunden mit einem Verbrauch ≤ 100.000 kWh/a

- Anstatt LP/AP wird ein Arbeitspreis festgelegt.
- Grundpreis möglich, aber keine Pflicht

§ 17 Absatz 6 StromNEV

Grundpreis Netzentgelte

in Euro/Jahr

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|-------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| Durchschnittlicher Grundpreis | 40 | 52 | 57 | 58 | 66 | 75 | 73 |
| VNB ohne Grundpreis | 42 | 40 | 31 | 30 | 40 | 24 | 23 |

→ Spielraum für VNB

→ Entgelte stark nutzungsabhängig (AP mit ca. 80 % Erlösanteil)

Quelle: Monitoringbericht 2025

Block 3: Eigenschaften des heutigen AP/GP-Systems

- Leicht verständlich, umsetzbar
- Liefert Anreize zu Energieeffizienz
- Finanziell vorteilhaft für Kunden mit geringem Stromverbrauch

Aber: begünstigt Eigenverbrauch (Prosumer: Verbraucher, der Strom der eigenen Erzeugungsanlage nutzt)

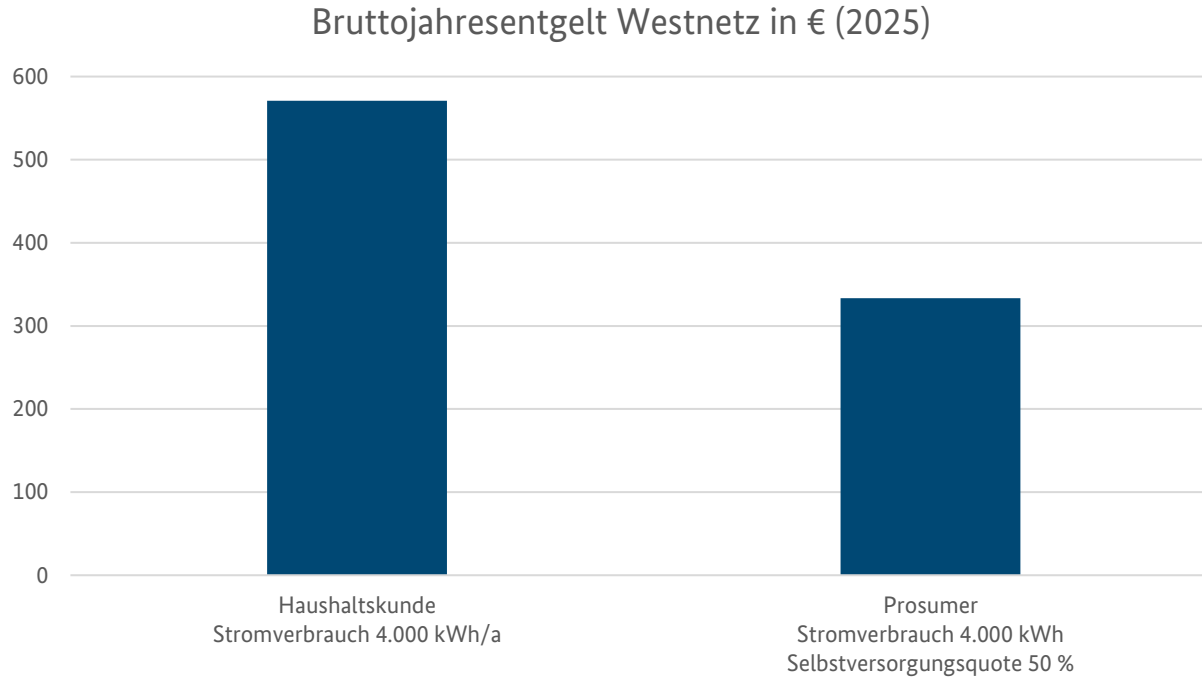
→ Nachteilig für Kostenreflexivität der Entgeltsystematik

→ höhere Finanzierungsbeitrag für Verbraucher ohne Eigenerzeugung

Wichtig: Es geht nicht um Kritik an Eigenerzeugung, sondern um angemessene Tragung der Netzkosten.



Block 3: Beispiel Netzentgeltvergleich



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Preisblatt 2025 der Westnetz GmbH

Block 3: Eigenschaften des heutigen AP/GP-Systems

Auswirkungen von Eigenerzeugung in NS-Netzen (insb. PV) auf die Netzkosten

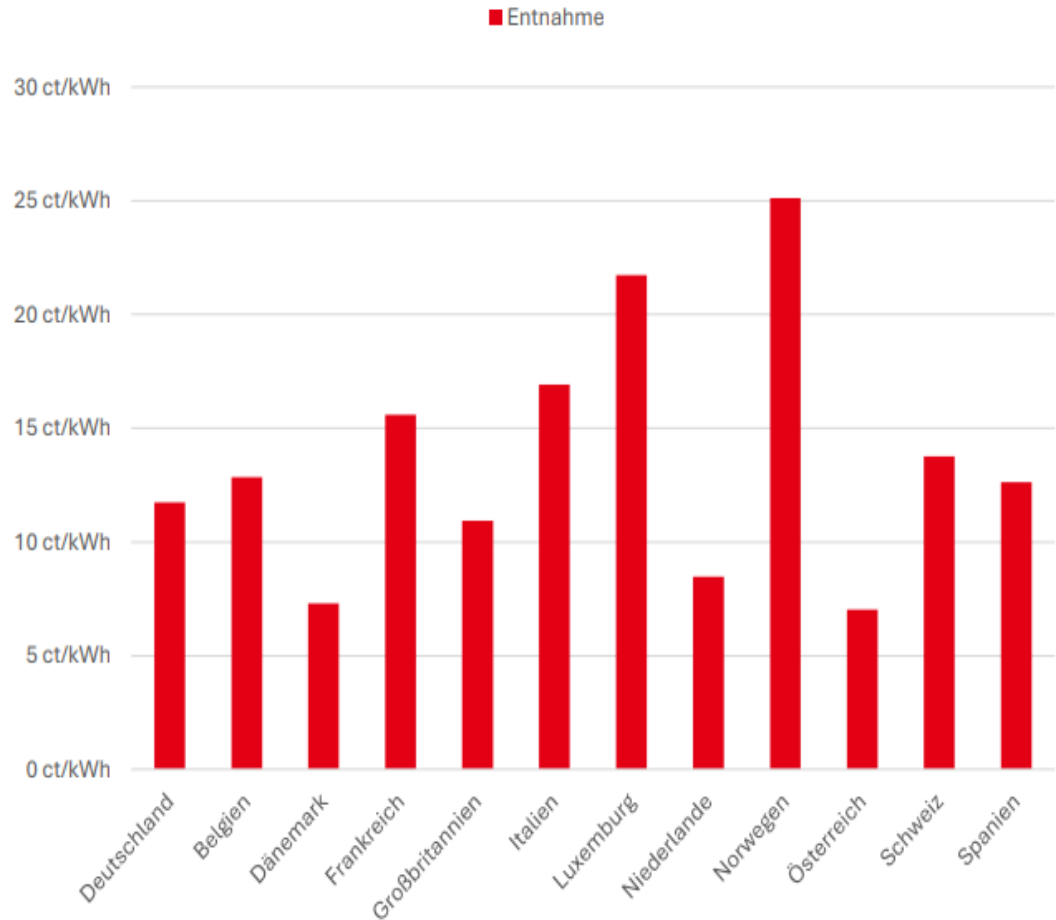
- Netz muss auch für Zeiten ohne Eigenerzeugung vollständig zur Verfügung stehen
- Perspektivisch Ausbaubedarf durch Erzeugung
- Netzwirkung unabhängig von Art der Vermarktung

→ Netzseitige Einsparmöglichkeiten sehr gering,
perspektivisch sogar zusätzliche Netzkosten möglich.

Exkurs: Wie gehen andere Länder mit Prosumern um?

Netzentgeltsystematiken **sehr heterogen**:

- Grundsätzlich alle Komponenten vertreten (KP, AP, LP, GP, Prosumer-Entgelt)
- Oft auch Bepreisung nach Leistung, gebuchter Kapazität oder Anschlusskapazität



Mischpreise in ct/kWh bei angenommenem Netzbezug iHv 4.250 kWh

Quelle: BET/Aecoute: Gutachten zum Vergleich europäischer Netzentgeltsystematiken und Netzentgelte, 2025

Block 3: Tenor Stellungnahmen zum Diskussionspapier

Breites Echo zur Frage der angemessenen Beteiligung von Prosumern:

- Petition „Finger weg von der Photovoltaik!“ sammelte 290.000 Unterschriften

Zwei Lager bei den Stellungnahmen:

- Höhere GP für Prosumer in Ordnung
 - Keine Belastung aufgrund Zugehörigkeit zu einer Gruppe
- Kapazitätspreis als sachgerechte Alternative?
 - Teilweise wird kein Problem gesehen



Block 3: Orientierungspunkte - Optionen zur Beteiligung von Prosumern

Zur Diskussion stehen 4 Optionen zur kostenreflexiveren Beteiligung von Prosumern:

- 1) Kapazitätspreis für alle Kunden in der Niederspannung
- 2) Saisonal variabler Arbeitspreis
- 3) Höherer Grundpreis für alle Kunden in der Niederspannung
- 4) Grundpreisaufschlag für Prosumer (nachfolgend „Prosumer-Pauschale“)

- ➔ Ziel: bessere Lastentragung und Abbildung der Kostenreflexivität
 - Bei ansonsten möglichst geringen Verteilungseffekten
 - Vermeidung von Fehlanreizen

Option 1: Kapazitätspreis für alle Kunden in der Niederspannung

Übertragung des vorgeschlagenes **KP/AP-Modells** für höhere Spannungsebenen auch auf **alle Kunden in der Niederspannung:**

- Unmittelbar anwendbar nur für Kunden mit iMSys
- Weiterhin Pauschalregelung für Kunden ohne iMSys

→ vom Eigenverbrauch unabhängiger Finanzierungsbeitrag

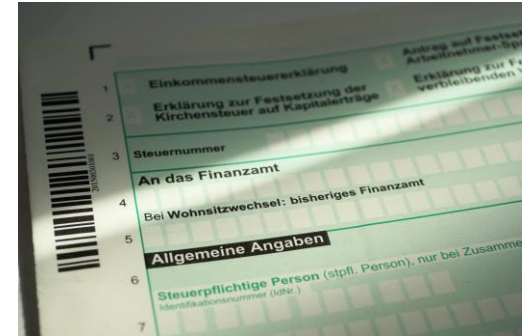
→ Höherer Beitrag für Kunden mit hohem Kapazitätsbedarf (z.B. Wärmepumpe oder E-Pkw)

➔ **Folgefragen**

Option 1: Kapazitätspreis für alle Kunden in der Niederspannung

Auswirkungen eines KP für NS-Kunden ≤ 100.000 kWh/a

- Leistungs-/Kapazitätsgrößen unbekannt
 - Einführungsaufwand
 - Umverteilungen abhängig von Verbrauchseinrichtungen (Herd, Durchlauferhitzer, E-Pkw etc.)
 - Hohe Durchmischung (Gleichzeitigkeit 0,1-0,2)
 - Leistung/Kapazität treibt nur schwach die Netzdimensionierung
- gewisse Verbesserung der Kostenreflexivität, dafür aber relevante Auswirkungen auf Komplexität und Verteilungswirkungen



Option 1: Kapazitätspreis für alle Kunden in der Niederspannung

Auswirkungen eines KP auf Flexibilitätsanreize

- LP führt unvermeidbar zu Flexibilitätshemmnissen, gilt für Kapazitätspreis in abgeschwächter Form
 - In den meisten Situationen benötigt das Netz aber keine Leistungszurückhaltung, da genügend Netzkapazität vorhanden ist
 - Ineffizientes Verhalten, da kein Nutzen fürs Netz.
 - Durch hohe Durchmischung in NS wäre dieses Verhalten besonders ineffizient, da individuelle Lastspitze meist unproblematisch
- **erhebliche nachteilige Nebenwirkungen mit Blick auf Aufwand, Verteilungswirkungen und Flexibilitätsanreize**

Option 2: Saisonal variabler Arbeitspreis

Ziel: Stärkere Berücksichtigung des Verbrauchs in Zeiten mit wenig Eigenerzeugung

- Hoher AP im Winter, geringer AP im Sommer

Ergebnis quantitativer Abschätzungen:

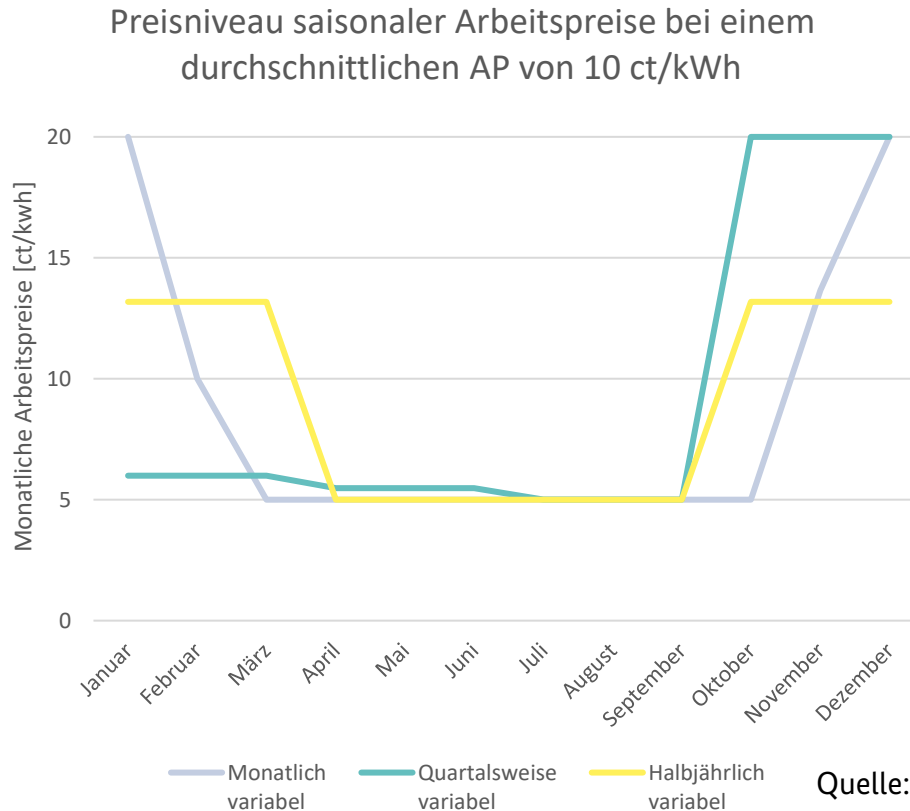
- Bei realistischer Gestaltung nur geringe Erhöhung des Finanzierungsbeitrags

Weitere Nebenwirkungen:

- Etwas aufwändiger in der Abbildung und Abrechnung
- Einsatz von Wärmepumpen verteuert sich, Zukunft und Wirkung des § 14a-Entgelts muss noch mit bewertet werden

→ **nur geringe Verbesserung der Verteilungswirkungen unter Inkaufnahme verschiedener nachteiliger Nebenwirkungen**

Beispielhafte quantitative Analyse zu Option 2: Saisonale Arbeitspreise



- Bei monatlicher (quartalsweiser) Variabilität sinkt die Differenz der Entgeltzahlungen von 30 % auf 16 % (21 %).
- Angleichung wird aber nur bei täglicher Variabilität und einer Schwankung zwischen 5 % und 450 % des statischen AP erreicht.
- Daher Nebenbedingung: AP kann zwischen 50 % u. 200 % des statischen Werts liegen.

Option 3: Höherer Grundpreis für alle Kunden dieses Kundensegments

Ziel: Stärkung der nutzungsunabhängigen Bepreisung im gesamten Kundensegment

- Generelle Erhöhung des GP unter Absenkung des AP

Ergebnis quantitativer Abschätzungen:

- Erhöhter Finanzierungsbeitrag nur bei Prosumern mit geringen Netzbezügen erreichbar
- Deutliche Mehrbelastung von Verbrauchern mit sehr geringem Verbrauch

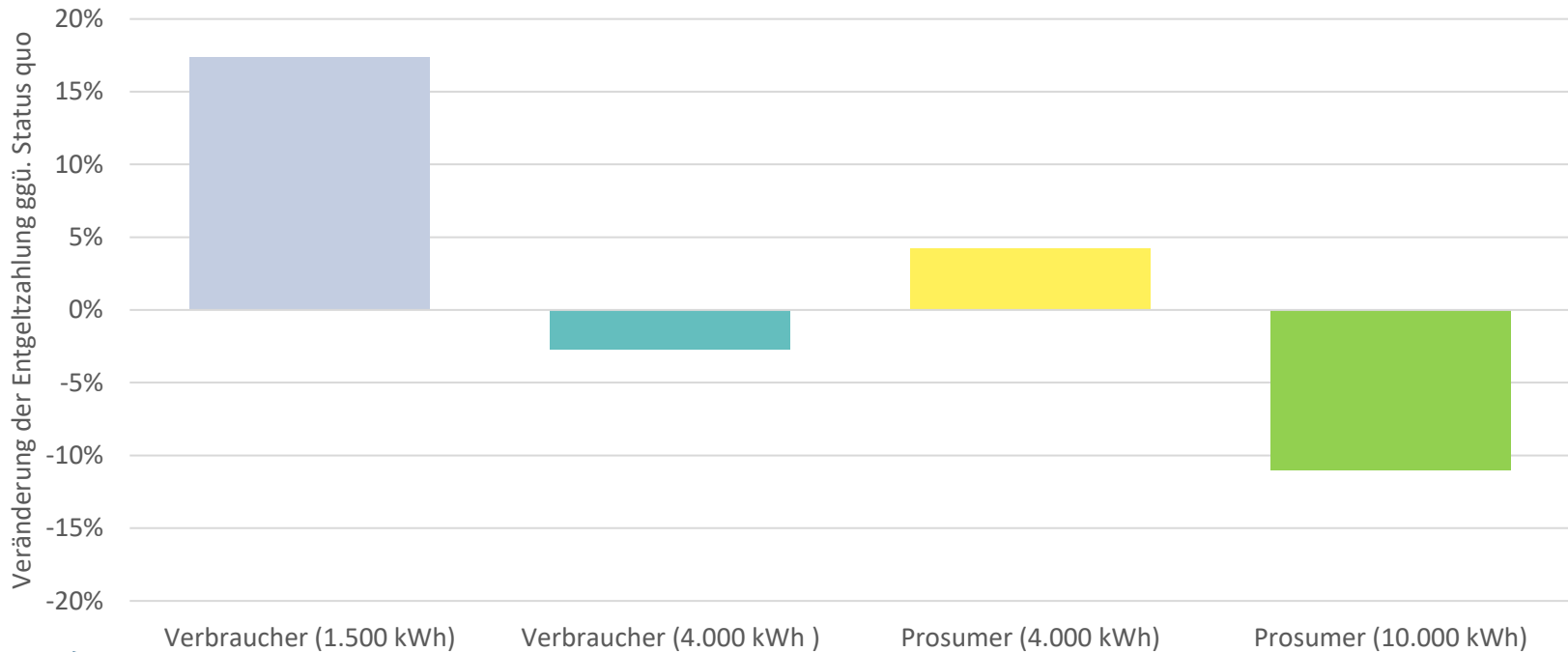
Weitere Nebenwirkung:

- Absenkung des Anreizes für Energieeffizienz durch Absenkung des AP

→ Option 3 behebt die Problematik nicht umfassend und führt zu Mehrbelastung von Verbrauchern mit geringem Verbrauch

Beispielhafte quantitative Analyse zu Option 3: Erhöhte Grundpreise für alle Netznutzer

Veränderung der Entgeltzahlung bei Erhöhung des Grundpreises für alle Netznutzer



Bruttoverbrauch

Quelle: Consentec

Option 4: Grundpreisaufschlag für Prosumer

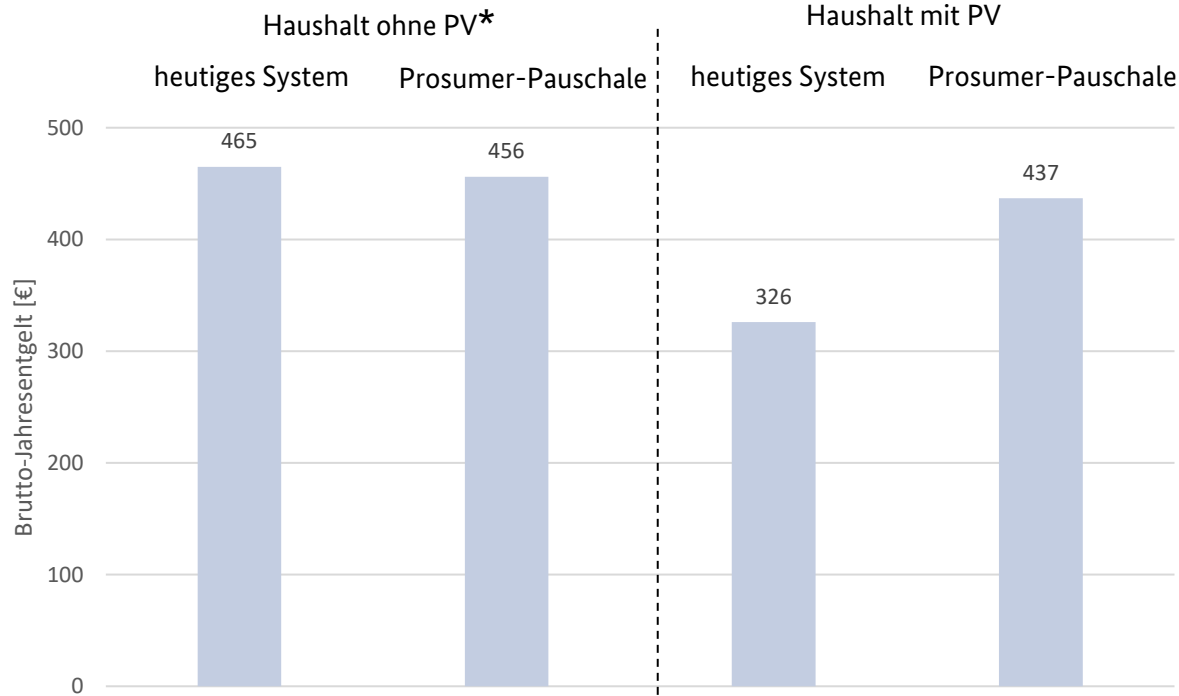
Ziel: Gezielte Erhöhung des Finanzierungsbeitrags von Prosumern

- Alle notwendige Daten müssten beim VNB vorliegen
- Denkbar: Berücksichtigung einer Bagatellgrenze, insb. für Steckersolaranlagen

Einordnung und Wirkungen

- Stärkere Kostenbeteiligung, aber immer noch Netzentgelteinsparungen durch Eigenerzeugung möglich
- Erhöhung der Kostenreflexivität der Finanzierungsbeiträge und perspektivisch Dämpfung des Entgeltlevels in der NS-Ebene

Beispielhafte quantitative Analyse zu Option 4: Jahresentgelte für Haushalte ohne/mit PV



Annahmen:

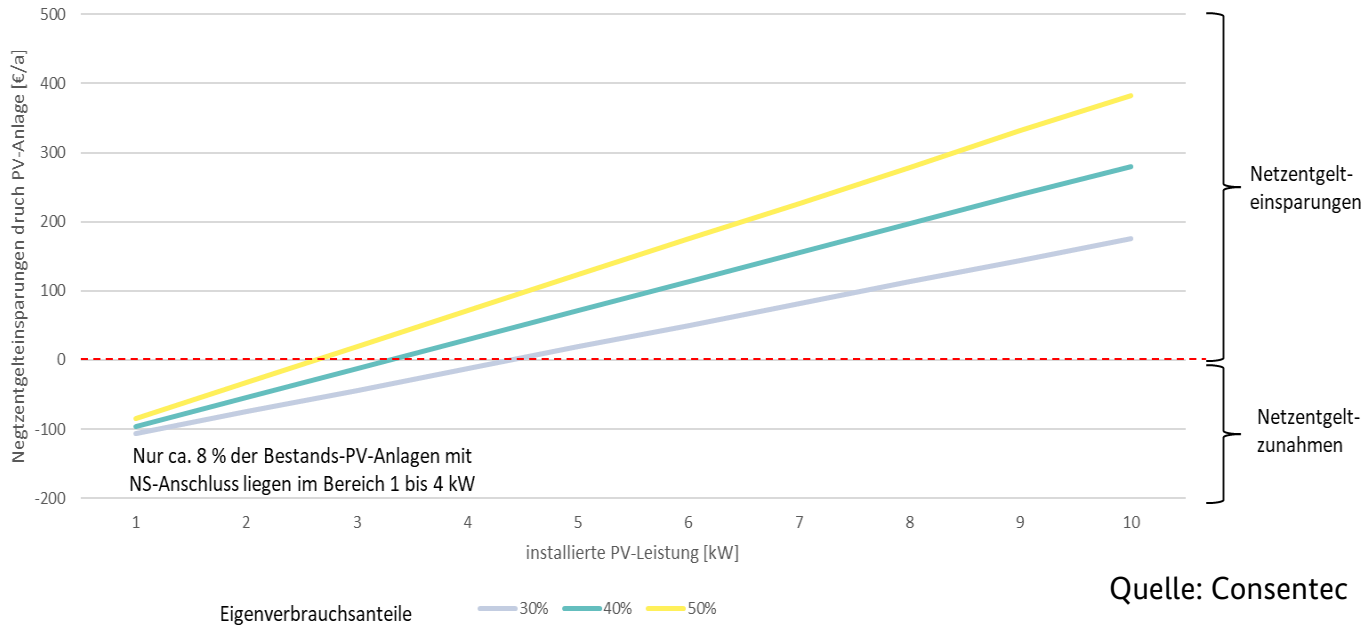
- Basis für Netzentgelte 2023: Netzentgeltprognose von Consentec/ Frontier Economics für BDEW 2024
- Bruttoverbrauch: 4.000 kWh/a
- PV-Anlage: 5 kW, 900 Volllaststunden, 30% Eigenverbrauch
- Prosumer-Pauschale: 120,- €/a brutto

Quelle: Consentec

→ Für Prosumer verbleibt bei hier betrachteter PV-Anlagengröße eine Netzentgelteinsparung durch die PV-Anlage.

*für Haushalte ohne PV sinkt durch Erhebung der Prosumer-Pauschale bei den Prosumern der zu tragende Kostenanteil

Beispielhafte quantitative Analyse zu Option 4: Auswirkungen einer PV-Anlage abhängig von der Größe



- Annahmen:**
- Basis für Netzentgelte 2023: Netzentgeltprognose von Consentec/ Frontier Economics für BDEW 2024
 - Prosumer-Pauschale: 120,- €/a brutto

- Für Großteil der PV-Anlagen verbleiben Netzentgelteinsparungen.
- Nur bei sehr kleinen PV-Anlagen moderate Zunahme

Option 4: Grundpreisaufschlag für Prosumer

Für die Bundesnetzagentur überwiegen derzeit die Vorteile von Option 4:

- deutlicher Schritt hin zu ausgewogeneren Finanzierungsbeiträgen, ohne finanzielle Vorteile des Eigenverbrauchs bei Netzentgelten vollständig zu eliminieren
- vergleichsweise einfach umsetzbar
- kaum nachteilige Nebenwirkungen mit Blick auf Komplexität, Flexibilitätsanreize und (unerwünschte) Verteilungswirkungen

Dass dies eine Unterscheidung von Verbrauchern erfordert, die sich nicht allein aus Messwerten am Zählpunkt ergibt, ist angesichts der genannten Vorteile vertretbar.

Konsultation

**Rückmeldungen/Stellungnahmen zu den
Orientierungspunkten zu Netzentgeltkomponenten möglich:**

**Grundmodell oberhalb der Niederspannung (Inhalt Termin 2.12.)
bis zum 16.01.2026**

**Grundmodell in der Niederspannung (Inhalt Termin 19.12.)
bis zum 30.01.2026**

Kontakt

gbk@bnetza.de

www.bundesnetzagentur.de

RSS-Feed der Großen Beschlusskammer Energie:

Der folgende Link

https://www.bundesnetzagentur.de/SiteGlobals/Functions/RSSFeed/DE/RSSNewsfeed/RSSNewsfeed_GrosseBeschlusskammer.xml?nn=693926 muss dafür in

Ihrem RSS-Reader oder der entsprechenden Erweiterung Ihres Browsers, beziehungsweise in Ihrem E-Mail Programm, hinterlegt werden.

Dieser Dienst ist kostenlos und es werden keine Kontaktdaten benötigt.



Bundesnetzagentur